

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
II

Verantwortliche/r:
Herr Beugel

Vorlagennummer:
II/094/2011

Beschluss über die Haushaltssatzung 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.02.2011	öffentlich	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Stadtrat beschließt die

Haushaltssatzung der Stadt Erlangen für das Haushaltsjahr 2011:

"Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlangen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit
 - dem Gesamtbetrag der Erträge von 263.861.200,-- Euro
 - dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 278.574.200,-- Euro
 - und dem **Saldo** (Jahresergebnis) von - 14.713.000,-- Euro
2. im **Finanzplan**
 - a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen 262.732.300,-- Euro
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen 268.569.700,-- Euro
 - und einem Saldo von - 5.837.400,-- Euro
 - b) aus **Investitionstätigkeit** mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen 19.957.500,-- Euro
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen 32.736.000,-- Euro
 - und einem Saldo von - 12.778.500,-- Euro
 - c) aus **Finanzierungstätigkeit** mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen 32.751.000,-- Euro
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen 29.054.400,-- Euro
 - und einem Saldo von 3.696.600,-- Euro
 - d) und einem **Saldo** des Finanzhaushalts von - 14.919.300,-- Euro

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des "Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen" (**EBE**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	19.219.600 Euro
in den Aufwendungen mit	19.206.000 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	18.147.300 Euro

(3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 des „Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung“ (**EB 77**) wird hiermit festgesetzt;

er schließt ab im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	23.594.000 Euro
darin: Verlustausgleich durch die Stadt mit	6.791.300 Euro
in den Aufwendungen mit	23.932.000 Euro
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.380.000 Euro

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.850.000,-- Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 9.866.000 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 2.018.800 Euro festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 18.447.500,-- Euro festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 20.970.000 Euro festgesetzt.

(3) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (**EB 77**) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
	b) für die Grundstücke (B)	460 v. H.
2.	Gewerbsteuer	425 v. H.

§ 5

1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000.000 Euro festgesetzt.

2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Entwässerungsbetriebes der Stadt Erlangen (**EBE**) wird auf 3.203.200 Euro festgesetzt.

- 3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
(EB 77) wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.
Erlangen, den
STADT ERLANGEN

Dr. Balleis
Oberbürgermeister

II. Begründung

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang